

Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

1. März 2011

Nr. 2011-142 R-151-13 Interpellation Markus Zurfluh, Attinghausen, zu einer kantonalen ICT-Fachstelle für die Urner Volksschulen; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 17. November 2010 hat Landrat Markus Zurfluh, Attinghausen, eine Interpellation zu einer kantonalen ICT-Fachstelle für die Urner Volksschulen eingereicht. Ausgangspunkt der Interpellation ist die Einführung des Ergänzungslehrplans ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) an den Urner Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 2010/11.

Der Interpellant hält fest, dass zwar die Lehrkräfte nachqualifiziert wurden und alle Schulen ICT-Verantwortliche bestimmt haben, welche als interne Ansprechpartner wirken, dass aber zur Unterstützung der Schulen vor Ort eine kantonale Anlaufstelle unter anderem für den technischen Support fehle. Aus Sicht der Volksschulen würde es Sinn machen, eine kantonale ICT-Fachstelle zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahrnehmen sollte:

- Koordinationsstelle f
 ür Swisscom Internetzugang
- technischer und p\u00e4dagogischer Support
- erste Anlaufstelle bei Störungen und Problemen
- Setzen von Rahmenbedingungen für den Umgang mit den Informatikmitteln (Weisungen/Richtlinien)
- Beratung und Koordination im Beschaffungswesen
- Kontrolle der Umsetzung und Nachhaltigkeit des ICT-Lehrplans.

Der Interpellant erwartet bei optimalem Zusammenspiel zwischen den Schulen und der Fachstelle einen erheblichen Nutzen. Er stellt sich weiter auf den Standpunkt, dass der personelle Aufwand in kleinem Rahmen bleiben sollte und in erster Linie bestehende personelle Ressourcen genutzt werden sollten.

2. Allgemeine Bemerkungen

Die Bedeutung der ICT an der Volksschule ist in den vergangenen zehn bis 15 Jahren stetig angestiegen. Mit der Einführung des Ergänzungslehrplans ICT an den Urner Volksschulen auf das Schuljahr 2010/2011 wurde ein wichtiger Schritt vollzogen. Dabei gilt es zu beachten, dass ICT nicht als eigenes Fach unterrichtet wird, sondern in den Unterricht in verschiedenen Fächern eingebaut wird.

Die Einführung des Ergänzungslehrplans wurde sorgsam geplant und mit flankierenden Massnahmen nach dem bisherigen Prinzip der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden umgesetzt. Der Kanton organisierte und finanzierte die Weiterbildung der Lehrpersonen. Weiter wurde auf kantonaler Ebene eine Fachberatung ICT eingesetzt. Die Gemeinden bezeichneten ICT verantwortliche Personen für die technische und pädagogische Betreuung und sorgten für die notwendige ICT-Infrastruktur.

3. Zu den gestellten Fragen

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Einführung eines neuen Lehrplans und das Fehlen einer kantonalen ICT-Fachstelle eine unbefriedigende Situation darstellt und auf Dauer nicht tragbar ist?

Wie bereits einleitend ausgeführt, wurde die Einführung des Ergänzungslehrplans ICT von verschiedenen Massnahmen begleitet. Diese betreffen den pädagogischen und den technischen Bereich.

Pädagogischer Bereich

Der pädagogische Bereich wird auf der kantonalen Ebene durch eine Fachberatung ICT (Lehrperson) analog zu den Stundenplanfächern betreut. Die Fachberatung erfüllt verschiedene Aufgaben, namentlich verfolgt sie die fachdidaktische Entwicklung des Bereichs und informiert die für die pädagogische Betreuung zuständigen Lehrpersonen in den Gemeinden zweimal jährlich. Weiter ermöglicht die Teilnahme an den Treffen der Fachberatergruppe ICT der Zentralschweiz die Vernetzung und die Koordination mit den anderen Kantonen. Schliesslich übernimmt die Fachberatung die Evaluation von Lehrmitteln für die kantonale Lehrmittelliste und das Generieren von Kursen für die Lehrerschaft.

Auf Ebene der Gemeinden unterstützen speziell bezeichnete Lehrpersonen die Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung der Lehrplaninhalte vor Ort.

Technischer Bereich

Die technische Betreuung auf der kantonalen Ebene wird durch eine Mitarbeiterin des Amts für Volksschulen wahrgenommen. Die Mitarbeiterin kann sich bei Bedarf durch das Amt für Informatik beraten lassen. Zu den Aufgaben der Mitarbeiterin zählen namentlich die Kontakte zur Swisscom SAI (Schulen ans Internet) und das Verfolgen der technischen Entwicklungen im Bereich. Die Gemeinden werden durch die Mitarbeiterin an der jährlich stattfindenden Informations- und Koordinationsveranstaltung ICT über Entwicklungen informiert. Diese Veranstaltung dient auch als Plattform, um Anliegen der Gemeinden aufzunehmen und zu bearbeiten.

Für den technischen Unterhalt der Anlagen vor Ort sind die Gemeinden zuständig. Dies trifft auch für den Support der Anlagen des Schulnetzes zu. Die Gemeinden haben bereits früher ICT-Verantwortliche vor Ort eingesetzt. Diese waren bis zur Lancierung des Schulnetzes mehrheitlich für den technischen Support vor Ort verantwortlich. Diese Aufgabenteilung entspricht der gängigen Praxis. Die Anschaffung von Einrichtungen und deren Unterhalt ist von den Gemeinden zu tragen (beispielsweise Naturlehrezimmer, Beamer, Werkräume usw.).

Der Regierungsrat erachtet die bisher getroffenen Massnahmen als genügend.

2. Welche Gründe gaben den Ausschlag, dass die frühere Koordinationsstelle ICT von der BKD nicht mehr in der ursprünglichen Form weitergeführt wurde?

Es gab bisher keine Koordinationsstelle ICT in der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Für die Aufbauphase wurde ein Kaderteam ICT aus vier Personen gebildet, welches sich mit den pädagogischen und technischen Fragen befasste. Eine Person davon unterstützte im Auftragsverhältnis der BKD die Gemeinden beim Aufbau und nahm auch in technischen Fragen eine beratende Funktion war. Für diese Aufbauphase war diese Unterstützung notwendig und gerechtfertigt. Es war aber nie die Meinung, dies in diesem Umfang weiterzuführen oder gar eine eigentliche Fachstelle ICT aufzubauen. Der ganze technische Bereich mit den Fragen von Anschaffung der Infrastruktur, der Vernetzung vor Ort usw. gehört eindeutig zum Aufgabenbereich der Schulen.

3. Welches Amt innerhalb der BKD übernimmt heute die Aufgaben, welche sich aus dem neuen Lehrplan ergeben?

Das Amt für Volksschulen übernimmt diese Aufgabe.

4

4. Wie wird die Aufsichtsfunktion gegenüber den Schulen wahrgenommen?

Die Aufsichtsfunktion betreffend die Umsetzung der Lehrplanergänzungen wird analog zu anderen Bereichen über die Schulleitungen wahrgenommen. Das Amt für Volksschulen kann im Rahmen der kantonalen Schulaufsicht Daten zum Bereich ICT erheben. Ergibt sich daraus ein Handlungsbedarf, so kann das Amt für Volksschulen Unterstützungsmaterialien bereitstellen oder der Erziehungsrat kann entsprechende Weisungen erlassen.

Es steht bereits fest, dass im Schuljahr 2012/13 eine Evaluation zur Einführung der ICT-Lehrplanergänzungen gemacht wird.

5. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer nachhaltigen Unterstützung der Urner Volksschulen, die Schaffung einer ICT-Fachstelle zu prüfen?

Nein.

Im Sinne einer nachhaltigen Unterstützung werden die vorgehend skizzierten kantonalen Aufgaben im technischen und pädagogischen Bereich durch das Amt für Volksschulen wahrgenommen. Der Regierungsrat erachtet dies als genügend. Die Unterstützung der Lehrerschaft und der technische Support vor Ort sollen Sache der Gemeinden bleiben.

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, eine ICT-Fachstelle direktionsübergreifend in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik oder unter Einbezug der bestehenden ICT-Ressourcen der kantonalen Schulen zu realisieren?

Die vorhandenen Personalressourcen auf der BKD und beim Amt für Informatik erlauben keine direktionsübergreifende Realisierung einer eigentlichen ICT-Fachstelle, welche die Schulen vermehrt als heute auch im technischen Bereich berät. Die Personalressourcen der kantonalen Schulen sind auf die bestehenden ICT-Anlagen an den kantonalen Schulen ausgerichtet, weshalb auch hier keine Personalkapazitäten genutzt werden können.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion (für sich und zur Information der Mitglieder des Erziehungsrats) und Bildungs- und Kulturdirektion

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

Thebry